

# Revision Ortsplanung

## Öffentliche Auflage

Gestützt auf §§ 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden im Rahmen der generellen Revision der Ortsplanung öffentlich aufgelegt:

- Zonenplan
- Baureglement

## Öffentliche Bekanntmachung

Zusätzlich werden gestützt auf § 14 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und § 3 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (PBV) öffentlich bekanntgemacht:

- Richtplan Siedlung / Verkehr / Landschaft
- Richtplanmassnahmen
- Energierichtplan
- Richtplantext Energie

## Frist und Ort

Die Auflage bzw. die Bekanntmachung findet vom

**01. Februar 2019 bis 20. Februar 2019**

im Rathaus Ermatingen, Hauptstrasse 88, 8272, während der Schalteröffnungszeiten statt. Zusätzlich sind sämtliche Unterlagen während der Auflagefrist auf der Homepage der Gemeinde [www.ermatingen.ch](http://www.ermatingen.ch) aufgeschaltet.

## Rechtsmittel

Wer durch den aufgelegten Zonenplan oder durch das Baureglement berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Ermatingen, Rathaus, 8272 Ermatingen Einsprache erheben.

Zum Richtplan Siedlung / Verkehr / Landschaft und zum Energierichtplan kann sich jedermann während der Bekanntmachungsfrist äussern. Einwendungen sind innerhalb der Bekanntmachungsfrist an den Gemeinderat Ermatingen, Rathaus, 8272 Ermatingen, zu richten.

Ermatingen, 29. Januar 2019

Gemeinderat Ermatingen